

Verfahrensvermerke

Bebauungsplan Nr. 19 "Am Wald" in Conrade der Gemeinde Plate nach § 13 a als Bauabwägungsplan der Innenentwicklung i.V.m. § 13 b BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 05.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 23.02.2018 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbot" Nr. 02 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V mit Schreiben vom 27.02.2018 beteiligt worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 05.02.2018 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bauabwägungsplans Nr. 19 "Am Wald" in Conrade mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.02.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- Der Entwurf des Bauabwägungsplans Nr. 19 "Am Wald" in Conrade, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2018 bis 12.04.2018 im Internet <https://www.amt-crivitz.de> und im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung und während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbot" Nr. 02 vom 23.02.2018 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat am 07.05.2018 beschlossen, den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bauabwägungsplans Nr. 19 "Am Wald" in Conrade mit Begründung erneut öffentlich auszulegen. Der geänderte Entwurf des Bauabwägungsplans Nr. 19 "Am Wald" in Conrade, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und der Begründung, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.2018 bis 11.07.2018 im Internet <https://www.amt-crivitz.de> und im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbot" Nr. 5 vom 25.05.2018 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 § 4 Abs. 2 BauGB am 07.05.2018 / 10.09.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bauabwägungsplan Nr. 19 "Am Wald" in Conrade, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 10.09.2018 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.
- Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches am 27.11.2018 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Grundlage der Prüfung war die Einsicht in das Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim am 27.11.2018.
- Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der dem Publikum gewidmeten Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 23.12.2018 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbot" Jahrgang 65 Nr. 12 und zusätzlich im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einzusehen. Mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung im "Crivitzer Amtsboten" tritt die Satzung in Kraft.

Plate, 23.11.2018

 Siegelabdruck
 Der Bürgermeister

Plate, 25.11.2018

 Siegelabdruck
 Der Bürgermeister

Schwerin, 22.9.2018

 Siegelabdruck
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Plate, 25.11.2018

 Siegelabdruck
 Der Bürgermeister

Plate, 04.01.2019

 Siegelabdruck
 Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 19 "Am Wald" in Conrade der Gemeinde Plate nach § 13 a als Bauabwägungsplan der Innenentwicklung i.V.m. § 13 b BauGB

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl. M-V S. 331) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.09.2018 folgende Satzung der Gemeinde Plate über den Bauabwägungsplan Nr. 19 "Am Wald" in Conrade nach § 13 a als Bauabwägungsplan der Innenentwicklung i.V.m. § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

TEIL A - PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

B Baugrenze
o offene Bauweise
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Ö/P öffentliche / private Verkehrsfläche
— Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Ö öffentliche Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bauabwägungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
— — — Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
— · — · — Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
St Stellplätze

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

— · — · — 30 m Waldabstand
△ HP1 Höhenfestpunkte 1 und 2
— · — · — Lärmpegelbereich IV ... II

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

▨ Haupt-/Nebengebäude
— · — · — Vorhandene Flurstücksgrenzen
169/26 Flurstücksnummer
3,00m Bemaßung
— · — · — Abriss Gebäude / Betonflächen
— · — · — unterirdische Leitungen
— · — · — unterirdische Leitung (Niederdruckgasleitung) Rückbau

